

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.09.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Sportlerheim Testorf, 23936 Testorf

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Hans-Jürgen Vitense

Mitglieder

Herr Rico Barton

Frau Dagmar Bibow

Herr Torsten Dargel

Herr Holger Höhn

Herr Alexander Hoppe

Herr Martin Lübbert

Frau Cornelia Raettig

Frau Uta Rogge

Verwaltung

Herr Holger Janke

Gäste

Herr Dipl. Ing. Ronald Mahnel Planungsbüro Mahnel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2017
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beschluss über die Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Testorf-Steinfurt
Vorlage: VO/09GV/2017-210

- 7 Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den westlichen Teilbereich der Ortslage Testorf-Steinfurt
hier: Abwägungsbeschluss
Vorlage: VO/09GV/2017-211
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Vitense, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, von 9 Gemeindevertretern sind 9 anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Die Baumaßnahme in Harmshagen verläuft planmäßig
- Für die Maßnahme „Teilerschließung/ Umverlegung von Versorgungsleitungen“ in Testorf ist der Kostenrahmen ausgeschöpft, deshalb hat die Baufirma die Arbeit eingestellt. Herr Vitense fordert hierfür eine Erklärung von Herrn Janke vom Bauamt.
Herr Janke erläutert, dass lt. Vorgutachten der kontaminierte Boden nicht, wie jetzt festgestellt, in dem Maße erkannt wurde. Die Entsorgung des Bodens ist auf einer Fachdeponie notwendig. Dies begründet die erhöhten Kosten. Der Gutachter kann hierfür nicht haftbar gemacht werden.
Herr Vitense verlangt eine konkrete Aussage von Herrn Janke, dass 6 T€ zusätzlich ausreichend sind. Das ist Herrn Janke nicht möglich.
Um die Baustelle beenden zu können, beschließen die Gemeindevertreter, dass das Bauamt mit der Baufirma über die weiteren Kosten verhandelt (Verhandlungssumme maximal 10T€). Der Bürgermeister ist darüber umfassend zu informieren.
Herr Vitense ist sehr unzufrieden mit der Arbeit des Bauamtes.
- Ebenso unzufrieden ist er, dass die Gemeinde immer noch keinen genehmigten Haushalt hat. Die Kämmerei begründet das mit der vielen Arbeit durch die Doppik.
Die Doppik macht nur Ärger und es ist fraglich, ob der Aufwand gerechtfertigt ist.

Seit Einführung der Doppik werden die Haushalte immer später genehmigt, das ist unzumutbar, weil keine Leistungen erbracht bzw. abgefordert werden können.
Dass die Mitarbeiter der Verwaltung wegen der Doppik montags nicht erreichbar sind findet er unerhört.

zu 4	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2017
-------------	---

Die Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretersitzung wird auf die nächste Sitzung vertagt, weil Herr Hoppe zu TOP 10 anmerkt, dass in der Vorlage zum Kaufantrag einer Teilfläche aus dem Flurstück 84/1 Flur 2, Gemarkung Testorf – Vorlage 09GV/2015-133-1-1 die von ihm gebotene Kaufsumme nicht korrekt ist.
Das Protokoll wird berichtigt.

zu 5	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

- keine Anfragen –

zu 6	Beschluss über die Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Testorf-Steinfurt Vorlage: VO/09GV/2017-210
-------------	---

Sachverhalt:

Am 14. Juni 2016 trat das Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“ – Gemeinde-Leitbildgesetz (GLEitbildG) in Kraft, welches die Gemeinden Mecklenburg-Vorpommers zur Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit verpflichtet. In der Broschüre zum Gemeinde-Leitbildgesetz (S 7) wird dazu folgendes ausgeführt: „Durch § 2 Absatz 1 GLEitbildG werden alle amtsangehörigen Gemeinden dazu verpflichtet, eine eigenverantwortliche Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit, orientiert an den Kriterien des Leitbilds, vorzunehmen. Am Ende des Prozesses steht ein Beschluss der Gemeindevertretung“, welchem gegebenenfalls ein Beschluss zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit Nachbargemeinden hinzugefügt werden kann. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Feststellung der fehlenden Zukunftsfähigkeit wegen des im GLEitbildG festgelegten Freiwilligkeitsprinzips keine unmittelbaren Auswirkungen entfaltet. Mögliche mittelbare Auswirkungen werden im GLEitbildG nicht benannt.

Um vergleichbare Ergebnisse aus allen Gemeinden zu erzielen, wurde in einem Workshop des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern eine verbindliche „Handreichung Selbsteinschätzung“ erarbeitet, welche einen Kriterienkatalog enthält, anhand dessen sich die Gemeinden Punkte vergeben sollen. In vier Kategorien können jeweils 25 Punkte und somit insgesamt 100 Punkte erzielt werden. Ab einer Gesamtpunktzahl von 51 Punkten gilt eine Gemeinde grundsätzlich als zukunftsfähig, sollte sich aber, insbesondere mit Blick auf eventuell ermittelte Schwachstellen, auch bei geringer Abweichung nach oben, verstärkt mit der Frage der eigenen Zukunftsfähigkeit befassen.

Zur Selbsteinschätzung gehört daneben aber auch eine textliche Erläuterung/Ergänzung des über den Kriterienkatalog ermittelten Punktwerts. Dies dient der Transparenz der Punktevergabe.

Zur Selbsteinschätzung sind die Gemeinden nach dem GLEitbildG verpflichtet. Dort ist zudem in § 2 Absatz 1, Satz 3 geregelt, dass die Selbsteinschätzung eine wichtige Angelegenheit im Sinne von § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist. Die Zuständigkeit für die Befassung liegt damit bei der Gemeindevertretung.

Fusionsbestrebungen, die entweder bereits angelaufen sind oder aus den Selbsteinschätzungen resultieren, sollten nach der Intention des Gesetzgebers zur Kommunalwahl im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Die Selbsteinschätzungen werden daher nach Prüfung durch die Koordinatoren beim Landkreis Nordwestmecklenburg bis spätestens 31. Oktober 2017 im Ministerium für Inneres und Europa erwartet.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung legt auf Basis des in der „Handreichung Selbsteinschätzung“ enthaltenen Kriterienkatalogs für die Gemeinde Testorf-Steinfurt eine Gesamtzahl von **57** Punkten fest.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage zu 5. enthaltene Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Testorf-Steinfurt.
3. Basierend auf der vorgenommenen Selbsteinschätzung beschließt die Gemeindevertretung auf Verhandlungen mit benachbarten Gemeinden über Gebietsänderungsverträge zu verzichten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Gesamtpunktzahl und verbale Selbsteinschätzung nach der Beschlussfassung bei der Koordinierungsstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Weiterleitung an das Ministerium für Inneres und Europa einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7	Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den westlichen Teilbereich der Ortslage Testorf-Steinfurt hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: VO/09GV/2017-211
------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat das Verfahren zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den westlichen Teilbereich der Ortslage Testorf-Steinfurt durchgeführt.

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt beabsichtigt die Aufstellung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, um die Flächen im Rahmen der Ergänzungssatzung für eine Bebauung vorzubereiten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 27.06.2017 bis zum 27.07.2017 vorgenommen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 29.06.2017 durchgeführt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte.

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und TÖB überprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ergeben sich Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen,

- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen.

Darüber hinaus liegen Stellungnahmen vor, die keine abwägungserheblichen Belange beinhalten und somit zur Kenntnis genommen werden.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben.

Die Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Es ergeben sich Belange aus der Abwägung, die entsprechend zu berücksichtigen sind.

Die für Landesplanung zuständige Behörde und Stelle wurde im Rahmen der Aufstellung der Satzung nach § 34 BauGB nicht beteiligt.

Der Erschließungsaufwand auf der Fläche ist im Vergleich zu anderen Flächen innerhalb der Gemeinde gering.

Die Gemeinde hat entschieden, dass kein Bebauungsplan aufgestellt wird, sondern die Ergänzung der Ortslage in diesem Falle über eine Ergänzungssatzung sinnvoll ist.

Die Festsetzungsdichte wird auch entsprechend als angemessen angesehen.

Die externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind noch festzulegen. Sie sollen auf gemeindeeigenen Flächen erfolgen. Eine Sicherung durch Eintragung einer Baulast ist erforderlich.

Die Löschwasserbereitstellung kann gesichert werden.

Voraussetzungen für die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers werden geschaffen.

Die gegebenen Stellungnahmen und Hinweise finden in den Planunterlagen der Satzung und ihrer zugehörigen Begründung entsprechend der Auswertung der Stellungnahmen Berücksichtigung.

Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen.

Nach Klärung der externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Testorf-Steinfurt unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit lagen nicht vor.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen,
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen,
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Testorf-Steinfurt zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage (Abwägungstabelle) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Grevesmühlen-Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben bzw. Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Es werden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen von Herrn Mahnel vorgestellt und nach Besprechung aufgenommen.

Ergänzungssatzung Kastanienallee

Inhalte der Satzung wurden nochmals vorgestellt. Aufbau der Satzung und die offenen Fragen:

- Regenwasser
- Ausgleich und Ersatz
- Teich
- Löschwasser

Hierzu fand eine umfangreiche Diskussion statt. Die Diskussion zur Traufhöhe soll mit 4,50 m festgesetzt werden. Dann gibt es die Festsetzung zu den Nutzungen Wohnungen und Gewerbe. Hier ist keine Gliederung möglich als Festsetzung, sondern in der Begründung was ist orstypisch.

Das ist entsprechend in der Begründung darzustellen, vordere Reihe Wohnen, hintere Reihe Wirtschaftsgebäude. Eine Festsetzung ist hierzu nicht möglich.

Ausgleichs- und Ersatzbilanz ist zu fertigen. Hier sollen Baumpflanzungen vorgenommen werden. Eingriff ist zu ermitteln. Ausgleichsmaßnahmen sind entsprechen darzustellen. Problem ist, dasss die Ausgleichsfläche ziemlich groß sein wird und das hängt von der entsprechenden Maßnahmefläche bzw. Eingriffsfläche ab. Da viel Fläche versiegelt wird, ist auch mehr Ausgleich notwendig. Ohne den erforderlichen Ausgleich lässt sich die Satzung nicht endgültig fertigstellen. Möglicherweise stufenweise Ausgleich überprüfen. Ggf. eingriffsbezogen Ausgleich ermitteln. Dies ist ein Vorschlag der rechtlich nicht abgesichert ist, aber in Abhängigkeit von dem Versiegelungsgrad vielleicht im Baugenehmigungsverfahren geregelt werden kann.

Abstimmung mit der Verwaltung.

Wohnen 1. Reihe.

Gewerbe 2. Reihe.

Versickerung. Versickerungsnachweise können nicht erbracht werden. Versickerung nicht möglich. Hier Verweis Gemeinde verkauft Grundstück. Weil Gemeinde Grundstück verkauft, soll sie das dann entsprechend zu dem Zeitpunkt regeln.

Ausgleich und Ersatz auch Fläche zwischen Grundstück und Teich nutzbar.

Entscheidung der Gemeinde:

Die Gemeinde entscheidet auf die offene Bauweise zu verzichten.

Die Gemeinde entscheidet die Traufhöhe festzusetzen.

Ansonsten möchte die Gemeinde die inhaltlichen Festsetzungen belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Herr Vitense verweist auf einen Zeitungsartikel über Herr Steffen Jahnke zum Breitbandausbau/ Internet.

Herr Hoppe fragt, wann die Neupflanzung von Winterlinden erfolgt.

Gemäß B-Plan Nr. 3 werden nach Umverlegung der Versorgungsleitungen die Winterlinden gepflanzt.

Herr Vitense wird sich beim Straßenbauamt erkundigen, warum der Bau des Radweges von Schönhof in Richtung Bobitz stockt.

Der Bürgermeister verlangt von den Mitarbeitern der Verwaltung zwingend Zwischenbescheide zum Bearbeitungsstand von Angelegenheiten der Gemeinde, um selbst auch tätig werden zu können.

zu 10	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
-------	--

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Bürger anwesend.

Vitense
Bürgermeister

Cornelia Tanger
Protokollant/in